

**Kindertagesbetreuung;
 Änderung der Gebührensatzung für städtische Einrichtungen der
 Kindertagesbetreuung;
 Erhöhung der Essensgebühren**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 3	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	09.05.2023	Stadt Landshut, den	12.04.2023
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Frau Claudia Obermaier

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Aufgrund der Preissteigerung in der Mittagsverpflegung, sollte eine Änderung der Gebührensatzung für städtische Kitas durch eine Erhöhung der Essensgebühren erfolgen, um die finanziellen Aufwendungen der Stadt zu verringern.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: es wird versucht, die Aufwendungen finanzieller Mittel durch die Stadt, durch eine Anpassung der Essensgebühren, zu verringern
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsamt im Rahmen der Satzungsänderung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Hauptausschuss, Plenum

1. Hintergrund

Seit 01.09.2021 gilt die derzeitige Gebührensatzung für die städtischen Kitas. Eine Gebührenerhöhung fand zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2022 Anwendung (aktuelle Fassung siehe Anlage).

Die turnusmäßig notwendige Neuvergabe des Catering einerseits, aber auch erheblich gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten, sowie die allgemeine Preissteigerung durch die Ukraine-Krise ließen die entsprechenden Ausgaben der Stadt für die eigenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung deutlich ansteigen und machen aus wirtschaftlichen Gründen eine Preisanpassung notwendig. Zudem werden in Umsetzung des Plenarbeschlusses vom 28.07.2017 verstärkt Lebensmittel mit Bio-Zertifizierung eingesetzt, auch dies ist mit höheren bzw. steigenden Kosten verbunden ist.

2. Anpassung/ Erhöhung der Essensgebühren für städtische Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Da auch für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Familien im Stadtgebiet die wirtschaftlichen Belastungen deutlich angestiegen sind und man diesem Umstand seitens der Stadt Rechnung tragen möchte, soll in 2023 nur eine Anpassung/ Erhöhung der Essensgebühren, aber nicht der Besuchsgebühren vorgenommen werden.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage empfiehlt die Stadt für die städtischen Einrichtungen die Essensgebühren zum 01.09.2023 anzupassen. Dabei sollten weiterhin unterschiedliche Essensgebühren für Krippe, Kindergarten und Hort erhoben werden, da sich die Portionsgrößen pro Essen und Altersgruppe doch deutlich unterscheiden.

Die Verpflegungsgebühr soll wie folgt angepasst werden:

	<i>für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder einer nichtaltersgemischten Krippengruppe</i>	<i>für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt</i>	<i>für Schulkinder</i>	<i>Durchschnitt Altersübergreifend</i>
Stadt Landshut Aktuell seit 01.09.2022	72 €	75 €	77 €	74,66 €
Durchschnitt Gebühr Kitas im Stadtgebiet Landshut aktuell	80 €	74 €	72 €	75 €
ab 01.09.2023 entspricht Preissteigerung von knapp 5%	75 €	78 €	80 €	77,66 €

In der Kita Kastanienburg wird in einer hauseigenen Küche die Mittagsverpflegung zubereitet. Mitversorgt wird daraus auch die in der Umgebung befindliche Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Straße.

In den weiteren vier städtischen Einrichtungen erfolgt die Belieferung durch zwei Catering-Unternehmen.

Im Quervergleich mit anderen kreisfreien Städten in Bayern, die Kitas in eigener Trägerschaft betreiben und abgefragt wurden (Bamberg, Passau, Regensburg, Würzburg) liegt die Stadt mit der skizzierten Gebührenanhebung im vergleichbaren Preislevel.

Die nach Art 14. Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG notwendige Beteiligung der Elternbeiräte wurde per Email vom 06.04.2023 und Schreiben vom 27.04.2023 durchgeführt. Die Rückmeldungen liegen vor und beinhalten durchweg ein grundsätzliches Befürworten der Gebührenerhöhung.

Beschlussvorschlag:

1. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Gebührensatzung, hier der Essensgebühren, der städtischen Kindertagesstätten besteht Einverständnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten wie vorgelegt und beraten, zu verabschieden.

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührensatzung für städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021
- Anlage 2: Entwurf Änderungssatzung zur Gebührensatzung für städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021